



Unabhängiger Beauftragter  
für Fragen des sexuellen  
Kindesmissbrauchs



# VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DEM DEUTSCHEN BUNDESJUGENDRING (DBJR)**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR  
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

**BERLIN, 15. MÄRZ 2016**



# GLIEDERUNG

- I. Präambel
- II. Vereinbarungen
  - 1 Relevante Handlungsfelder des DBJR
  - 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
  - 3 Bilanz 2012–2014
  - 4 Vorhaben 2015–2019
  - 5 Mitwirkung am Monitoring
  - 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
  - 7 Gültigkeit



## I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



## II VEREINBARUNGEN

### 1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES DBJR

Im Deutschen Bundesjugendring e. V. (DBJR) haben sich auf Bundesebene tätige Jugendverbände und die Landesjugendringe **freiwillig** zusammengeschlossen, um bei **Wahrung ihrer Selbstständigkeit** zusammen zu arbeiten, ihre gemeinsamen Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten, die Belange der Jugendarbeit zu fördern und dem Wohle der gesamten Jugend zu dienen. Er ist damit Arbeitsgemeinschaft und Netzwerk. In ihm sind zurzeit 28 Jugendverbände, 16 Landesjugendringe und sechs Anschlussverbände organisiert. Die Mitgliedsorganisationen des DBJR stehen für ein breites Spektrum jugendlichen Engagements: Konfessionelle, ökologische und kulturelle Verbände sind hier ebenso zusammengeschlossen wie Arbeiterjugendverbände, humanitär geprägte Verbände, Pfadfinder\_innen-Verbände und Verbände junger Migrant\_innen. Ebenso vielfältig sind ihre Strukturen und ihre Größe.

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände und -ringe stellen darüber hinaus im Rahmen von Jugendarbeit i. S. d. § 11 SGB VIII jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote zur Verfügung. Diese knüpfen an den Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Dabei werden junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigt sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt. In diesem Rahmen gehören zu den Schwerpunkten der Arbeit und Angebote:

- » Gruppenarbeit
- » offene Angebote (z. B. Einrichtungen der offenen Tür)
- » Zeltlager, Jugendgästehäuser und Bildungsstätten etc.
- » Angebote und Maßnahmen der Jugendbildung z. B. in Form von Seminaren, Wochenendveranstaltungen, Workshops
- » Qualifizierung für ehrenamtliches Engagement
- » Ferienmaßnahmen

Engagement zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für die Jugendverbände und -ringe ein unverzichtbares Element ihres Selbstverständnisses. Sie ergreifen Partei für die Interessen und das Wohl der Kinder und Jugendlichen und begreifen alle Themen, die diese betreffen, als wesentlichen Bestandteil ihrer Aufgabenstellung.



Auch die Auseinandersetzung mit den Problemen der Kindeswohlgefährdung in unserer Gesellschaft gehört dazu. Für die Jugendverbände und -ringe unmittelbar handlungsrelevant sind die Gefährdungen durch sexuelle Übergriffe, die Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. in ihren Strukturen erfahren können.

Als Arbeitsgemeinschaft:

- » regt der DBJR zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Thema an,
- » ist er Plattform für den fachlichen Austausch der Mitgliedsorganisationen untereinander und mit anderen,
- » sind seine Gremien Orte für entsprechende Beschlüsse und Vereinbarungen,
- » regt er zu fachlichen Diskurs und jugendpolitischen Austausch an und
- » bringt er die Erfahrungen und die Expertise der Jugendverbände und -ringe in die verschiedenen Arbeitszusammenhänge ein.

## 2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) in den Blick als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder und Jugendliche, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, Hilfe erhalten.

Eine Präventionsstrategie, die einen tatsächlichen und wesentlichen Schutzerfolg verspricht, muss die besonderen Strukturmerkmale von Jugend(verbands-)arbeit berücksichtigen. Die überwiegend ehrenamtlichen Verantwortlichen der Jugendverbände, die freiwillige Teilnahme, die ausgeprägten Beteiligungs- und Selbstorganisationsprozesse sowie die Vielfalt der Angebots- und Zeitformen bieten einerseits besonders günstige Rahmenbedingungen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortungsvoll zu leben. Andererseits können diese Strukturelemente Risikofaktoren mit sich bringen, die eine Präventions- und Schutzstrategie analysieren und berücksichtigen muss:

- » Die große Flexibilität und schnelle Wandelbarkeit, insbesondere kleiner Jugendorganisationen, -initiativen und selbstorganisierter Jugend(verbands-)gruppen entspricht den Bedürfnissen ihrer Zielgruppen. Solche Strukturen und Gruppierungen können durch formale Reglementierungen wenig erreicht werden.



- » Jugend(verbands-)arbeit ist auf den niedrighschwelligen Zugang aller Interessierten und das freiwillige Engagement junger Menschen angewiesen. Diese Offenheit zum Mitmachen kann aber auch den Zugang für potentielle Täter\_innen erleichtern.
- » Angebotsformen der Jugendarbeit, die ein „zeitlich begrenztes Zusammenleben“ beinhalten, z. B. bei Fahrten und Lagern, sind ein wesentliches Markenzeichen der Jugendarbeit, aber auch der Jugendverbände. Diese Aktivitätsformen bieten ein großes Entwicklungs- und Lernpotential für Kinder und Jugendliche. Sie lassen aber unter Umständen auch Gefährdungssituationen entstehen.
- » Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation ermöglichen einerseits besonderes Vertrauen bzw. Nähe zwischen Teilnehmer\_innen und Mitarbeiter\_innen. Für Betroffene kann es so leichter werden, sich anzuvertrauen. Solche Beziehungsstrukturen können aber auch von Täter\_innen, insbesondere strategisch vorgehenden, manipuliert und für ihre Zwecke missbraucht werden.

Eine offene, grundsätzlich durch formale Regelungen wenig kontrollierbare Handlungssituationen und Gesellungsformen sind für Jugend(verbands-)arbeit kennzeichnend und unverzichtbar. Da diese aber auch Gefährdungen begünstigen können bzw. strategisches Täterverhalten erleichtern können, sind passgenaue Schutzkonzepte wichtig.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt im Arbeitsfeld Jugendarbeit kann nachhaltig verbessert werden. Ein qualitativ hochwertiges Schutzkonzept setzt auf den Handlungsebenen Prävention (allgemein und spezifisch), Intervention und Aufarbeitung an und enthält folgende Elemente:

- » Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- » selbstkritische Überprüfung der Organisationskultur
- » offene Fehlerkultur
- » klare Positionierung
- » eindeutige Regeln und Selbstverpflichtungserklärungen
- » Information und Qualifizierung von Mitarbeiter\_innen
- » Notfallplan
- » Beschwerdemanagement
- » interne Ansprechpersonen

### 3 BILANZ 2012–2014

Der Prozess der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen läuft in den Jugendverbänden inzwischen bereits seit ca. 15 Jahren. Er steht in einem engen Kontext mit den breiten gesellschaftlichen Anstrengungen zur Enttabuisierung sexuellen Missbrauchs in der Gesellschaft und schließt an diese an. Seit 2003 erarbeiten Jugendverbände und -ringe konkrete Präventionskonzepte und führen Präventionsprojekte durch.



Spätestens seit 2007 hat sich der allergrößte Teil der Jugendverbände intensiv mit Kindeswohlgefährdungen und oft im Speziellen mit sexualisierter Gewalt in den eigenen Strukturen beschäftigt. Bei diesen Überlegungen galt es stets, die besondere Struktur von Jugend(verbands-)arbeit zu berücksichtigen.

Viele Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten lassen sich dem Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012–2013 entnehmen. Darin wird bspw. festgestellt, dass ein umfassendes Präventionskonzept im Vergleich zu anderen Bereichen besonders häufig u. a. in Jugendverbänden vorhanden war, dass Beschäftigte in Jugendverbände überdurchschnittlich häufig an Fortbildungen zum Thema teilnehmen und dass Jugendverbände auch besonders häufig über Handlungspläne verfügen.

Schwerpunkt der Aktivitäten sind in Jugendverbände Angebote für Ehrenamtliche. Ein Beispiel, wie Ehrenamtliche in die Strategie zur Prävention und Intervention eingebunden sowie über bestehende Maßnahmen informiert werden können, ist die Jugendleiter\_in-Card<sup>1</sup> (Juleica) für ehrenamtliche Jugendleiter\_innen. So ist das Thema zum einen Bestandteil der für den Erwerb der Juleica vorausgesetzten Qualifizierung und zum anderen informiert die Seite [juleica.de](http://juleica.de), die sich im Schwerpunkt an Inhaber\_innen der Juleica richtet, in einem Schwerpunkt sexualisierte Gewalt zu den Themenbereichen Fortbildungen, Materialien, Verdacht und Verhalten, Führungszeugnis und Bundeskinderschutzgesetz. Auch darüber hat sich die Juleica ein wichtiger Baustein für die Schutzkonzepte der Jugendverbandsarbeit etabliert. Jährlich erlangen oder verlängern<sup>2</sup> mehr als 30.000 Ehrenamtliche die Juleica und durchlaufen damit die entsprechend Ausbildung. Dazu wurde z. B. vom Landesjugendring Niedersachsen das *Juleica Praxisbuch P(rävention) – Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit* erarbeitet, welches bundesweit genutzt wird.

Die hohe Sensibilität für Prävention konnte in den Strukturen der Jugendverbände und -ringe verstetigt werden, eine Auseinandersetzung mit der Thematik und die Suche nach passenden Konzepten und Ansätzen finden in allen Jugendverbänden statt. Die Struktur der Jugendringe unterstützt sie dabei. Eine der gelungensten Maßnahmen ist das Projekt PRÄTECT des Bayerischen Jugendrings. Ziel des Projekts ist es, präventives Handeln auf allen Ebenen von Jugendverbänden und Jugendringen zu verankern. Das Angebot von PRÄTECT umfasst Informationen und Materialien, Schulung und Fortbildung, Beratung und Vernetzung für alle ehrenamtlichen, hauptberuflichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen der Jugendarbeit. Damit sollen sie befähigt werden, Grenzüberschreitungen zu erkennen, geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie junge Menschen zu stärken. Es ist gelungen, PRÄTECT in Bayern zu verstetigen, bundesweit scheitert dies an mangelnden Ressourcen.

---

<sup>1</sup> [www.juleica.de/?id=663](http://www.juleica.de/?id=663)

<sup>2</sup> Die Juleica ist max. drei Jahre gültig. Für eine Verlängerung ist eine erneute oder weitere Qualifizierung notwendig.



Als hemmende Faktoren konnten in den letzten Jahren die nach wie vor nicht ausreichend vorhandenen Ressourcen und – verursacht durch das BKiSchG – die Fokussierung auf die Thematik des Ausschlusses von einschlägig vorbestraften Personen, insbesondere auf die rechtssichere formale Umsetzung des § 72a(4) SGB VIII, statt. Bei den (Landes-)jugendringen und dem DBJR band dieser Prozess fast die ganzen, in diesem Handlungsfeld verfügbaren, Ressourcen. Hier vor allem auch in Beratungs- und Aushandlungsprozessen, sowohl innerhalb der eigenen Organisationen, wie auch mit den beteiligten Ämtern und Ministerien.

## 4 VORHABEN 2015–2019

### 4a) VORHABEN DES DBJR

Der Vorstand des DBJR strebt – voraussichtlich 2016 – eine grundsätzlichen Positionierung des DBJR im Thema Prävention sexueller Gewalt durch den Hauptausschuss oder die Vollversammlung an, die der Bedeutung des Themas angemessen, möglichst von allen Mitgliedsorganisationen getragen werden sollte. Aspekte des Papiers sollen u. a. Ursachen, Präventionsstrategien, Anforderungen an Schutzkonzepte dies sich aus den spezifischen Strukturen und Prinzipien von Jugend(verbands-)arbeit ergeben ebenso sein, wie die zu schaffenden Rahmenbedingungen und (gesellschaftlichen) Voraussetzungen.

Der DBJR führt 2016 einen Fachtag zum Thema (strukturelle) Prävention sexueller Gewalt in der Jugend(verbands-)arbeit durch, der sich vorwiegend nach innen richtet und der vor allem dem Austausch über den Stand der Befassung mit dem Thema in den einzelnen Mitgliedsorganisationen und über die jeweiligen Präventionsansätze und -konzepte dient und welcher der Verstärkung der Vernetzung der Mitgliedsorganisationen in dieser Thematik dienen soll. Im Ergebnis sollen Handlungsbedarfe für die Mitgliedsorganisationen und vor allem ihrer Arbeitsgemeinschaft DBJR herausgearbeitet werden. In seine Vorbereitung werden die interessierten Mitgliedsorganisationen eingebunden werden.

In einer Kooperationsveranstaltung mit dem UBSKM im Rahmen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ greift der DBJR ebenfalls 2016 das Thema sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen (Peer-Gewalt) aus Sicht der Jugendverbände und im Kontext von Jugendarbeit auf. In die Veranstaltung sollen der aktuelle Forschungsstand, die Expertise von Präventionsexpert\_innen, Expert\_innen aus den Jugendverbänden und die Erfahrung aus der Arbeit der Jugendverbände eingebracht und ausgetauscht werden. Konkretes Ergebnis soll fachliches Material sein, welches im Rahmen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ veröffentlicht wird.





Um den eigenen Ansprüchen in der Auseinandersetzung mit der Thematik, aber auch den Anforderungen nach umfassenden Präventionskonzepten und einer stetigen Qualifizierung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden gerecht zu werden, ist es notwendig, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen dafür bei den Jugendverbänden und den DBJR als deren Arbeitsgemeinschaft sicherzustellen. Der DBJR setzt sich daher jugendpolitisch für eine verlässliche zweckgebundene Bereitstellung zusätzlicher staatlicher Fördermittel ein, welche es den Jugendverbänden und -ringen ermöglichen umfassende und mit den notwendigen Ressourcen unteretzte Schutzkonzepte in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu etablieren. Dazu gehören insbesondere eine Fachberatung, die Informationen, Arbeitsmaterialien und Praxishilfen bereitstellt, Schulungen u.a. für Vertrauenspersonen gegen sexuelle Gewalt, Qualifizierungen für Leitungs- und Fachkräfte und individuelle Beratung zu möglichen Schutzmaßnahmen in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit anbietet ebenso wie personelle Ressourcen für die Umsetzung in den Verbänden.

Im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses der Juleica setzt sich der DBJR dafür ein, das Thema Prävention stärker zu verankern.

Der DBJR wird den Umgang mit der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) und dessen Weiterentwicklung intensiv begleiten und sich dabei vor allem dafür einsetzen, dass § 72a SGB VIII so weiterentwickelt wird, dass bei gleichem Schutzniveau die Belastung der Ehrenamtlichen, als auch der Verbände reduziert wird, mehr Handlungssicherheit entsteht und damit die Akzeptanz steigt.

Alle Handlungsoptionen des DBJR sind von einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern (z. B. BMFSFJ) und der Akzeptanz in den Mitgliedsorganisationen und ihren Strukturen abhängig.

Zu einem geeigneten Zeitpunkt wird der Vorstand des DBJR den UBSKM in eine seiner Sitzungen einladen, um den Stand seiner Aktivitäten vorzustellen und sich darüber auszutauschen.

#### 4b) UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN UBSKM

Der UBSKM unterstützt die Belange der Jugendverbandsarbeit auf Bundesebene, die notwendig sind, um die Inhalte der Vereinbarung umsetzen zu können:

- » Der UBSKM respektiert die ehrenamtlichen Strukturen, die auf Selbstorganisation basieren und nimmt diesbezüglich eine differenzierte Perspektive zwischen Institutionen und selbstorganisierten Strukturen ein.



- » Der UBSKM wirkt auf die Vereinfachung der Abläufe zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Sinne § 72a SGB VIII unter Wahrung des Schutzniveaus hin.
- » Der UBSKM unterstützt den DBJR im Rahmen seiner Möglichkeiten hinsichtlich inhaltlicher Aspekte zum Themenfeld.
- » Der UBSKM unterstützt den DBJR im Rahmen seiner Möglichkeiten bei dessen jugendpolitischer Forderung nach einer verlässlichen zweckgebundenen Bereitstellung zusätzlicher staatlicher Fördermittel, welche es den Jugendverbänden ermöglichen, umfassende und mit den notwendigen Ressourcen untersetzte Schutzkonzepte in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit zu etablieren.

## 5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der DBJR unterstützt den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut (DJI) bei der Durchführung des Monitorings zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Die qualitative Erhebung zum Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird im zweiten bis dritten Quartal 2016 stattfinden.

Der DBJR wird seine Mitgliedsorganisationen über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird er die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.



Der DBJR beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte des UBSKM, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

## 6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der DBJR wird im Rahmen der Kampagne/Initiative die unter Pkt. 4 dieser Vereinbarung beschriebene Kooperationsveranstaltung mit dem UBSKM durchführen und die Weiterentwicklung der Initiative konstruktiv-kritisch begleiten.

Nach der Vorstellung der weiterentwickelten Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ am 15. März 2016 wird der DBJR anhand der Ausführungen in seinem Schreiben vom 13. Dezember 2012 prüfen, ob die damit verbundene Neuausrichtung es ihm ermöglicht, die Initiative darüber hinaus zu unterstützen.

## 7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Lisi Maier  
Vorsitzende des  
Deutschen Bundesjugendrings e. V.

Stephan Groschwitz  
Vorsitzender des  
Deutschen Bundesjugendrings